## PRODINGER VERPACKUNG AG - Allgemeine Einkaufsbedingungen

Sämtliche Einkäufe unterliegen diesen allgemeinen Einkaufsbedingungen. Abweichende Bestimmungen, vor allem Verkaufsbedingungen des Verkäufers, werden nur Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

#### 1. Offerten

Offerten des Verkäufers sind mindestens 4 Wochen gültig.

#### 2. Dokumente

Sämtliche Dokumente des Verkäufers enthalten unsere Bestell-, Beleg- und Artikelnummer.

#### 3. Preise

Die angegebenen Preise des Verkäufers sind Höchstpreise inklusive aller Gebühren (z.B. Kosten für die Verzollung). Ist am Tag der Lieferung aufgrund gesunkener Rohstoff- oder Transportkosten eine Preissenkung möglich, so wird dies ohne Verlangen bei der Rechnungsstellung berücksichtigt. Eine Preiserhöhung ist unzulässig.

#### 4. Zahlung

Zahlungen erfolgen innerhalb 14 Tagen mit 3% Skonto oder 30 Tage netto nach Eingang einer ordentlichen Rechnung.

## 5. Lieferung

Lieferungen erfolgen frei Haus an die in der Bestellung genannte Lieferanschrift. Lieferungen sind generell 24 Stunden vor Eintreffen unter Angabe der tatsächlichen Liefermenge an avis@prodinger.ch zu avisieren. Das Avis beinhaltet: Unsere Bestellnummer(n), unsere Artikelnummer(n), die tatsächlich gelieferte Menge (Stückzahlen). Nicht avisierte Lieferungen werden nur mit einem Unkostenbeitrag von Fr./€ 250.-- zzgl. MwSt. angenommen. Die Liefertermine sind als verbindlich eintreffend an der Lieferadresse anzusehen. Lieferverzögerungen werden unverzüglich mitgeteilt. Etwaige Schadenersatzforderungen aufgrund Lieferverzögerungen bleiben vorbehalten.

## 6. Gewährleistung

Der Verkäufer gewährt auf seine Produkte 24 Monate Garantie. Mengenabweichungen dürfen 10% nicht überschreiten. Wir behalten uns vor die Rechnung des Verkäufers um die Anzahl der überlieferten Menge zu kürzen. Offene Mängel zeigen wir innerhalb 14 Tagen an, versteckte Mängel sobald wir diese entdecken. Der Verkäufer liefert an uns ausschliesslich Produkte die allen aktuellen und rechtlichen Anforderungen, Gesetzen und Bestimmungen entsprechen (REACH, ROHS, CE, Conflict Minerals, etc.). Uns steht es frei mangelhafte Ware auf Kosten und Gefahr des Verkäufers zurück zu senden und auf die Lieferung von einwandfreiem Ersatz zu bestehen. Die Forderung von Schadenersatz behalten wir uns vor.

## 7. Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr übernimmt der Verkäufer bis zur Übergabe. Wir sind SLVS-Verzichtskunde.

# 8. Werkzeuge und Klischees

Werkzeuge und Klischees bleiben unser Eigentum. Eine Vernichtung von Werkzeugen oder Klischees seitens des Verkäufers ist ohne unser schriftliches Einverständnis unzulässig.

## 9. Direktlieferungen

Direktlieferungen vom Verkäufer zu unseren Kunden erfolgen streng neutral mit dem von uns zur Verfügung gestellten Lieferschein.

## 10. Verpackung

Der Verkäufer versendet seine Ware unversichert und in für das Produkt angemessene, transport- und lagertüchtigen sowie sauberen Verpackungen. Für palettisierte Waren sind hochregalfähige Paletten zu verwenden. Die Palettenhöhe darf - sofern nicht ausdrücklich anders angegeben - eine Höhe von 180 cm und ein Gewicht von 500 kg nicht überschreiten.

# 11. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Alle zwischen dem Verkäufer und Käufer bestehenden Rechtsbeziehungen unterstehen Schweizerischem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Liestal, Kanton BL. Abweichungen von diesen allgemeinen Einkaufsbedingungen bedürfen der Schriftform.

02/2019